„Neuen Calculator", welche in jeder Hinsicht geeignet war, den Kläger in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Beide Angeklagten werden zu Gefängnißstrafen und zwar Sellnick zu 3 Wochen und 2 Tagen, Gaffert zu 2 Wochen und 4 Tagen, sowie noch außerdem zu 100 Mk. Geldstrafe verurtheilt, an deren Stelle im Fall des Nichteinbringens weitere 16 Tage Gefängniß treten würden. — Der bisher unbestrafte Handlungsgehilfe Carl Clemens Graupner, 1859 zu Chemnitz geboren, wird für überführt erachtet, sich in 3 Fällen der Unterschlagung ihm zur Ablieferung anvertrauter Gelder schuldig gemacht zu haben. Diese Unredlichkeit, vollführt im Frühjahr 1887, muß der geständige Angeklagte mit einer fünfwöchigen Gefängnißstrafe verbüßen. — Die Modelliteherin Frida Kupfer machte sich des Diebstahls einer Uhr am 1. April schuldig und hat für dieses Eigenthumsvergehen 3 Wochen Gefängniß zu verbüßen.

— **Gewerbeschiedsgericht.** Es klagt die Cigarren-Arbeiterin Emilie Uhlemann gegen die Cigarrenfabrik Böhnig u. Brunne auf einen rückständigen Lohn von 11 Mark 90 Pfg. und eine Lohnentschädigung in der Höhe von 24 M. Es war Akkord-Arbeit pro Tag 2 M., sowie gegenseitige 14-tägige Kündigung vereinbart. Am 26. März wurde die Arbeiterin plötzlich entlassen, weshalb sie auf den genannten Lohn gegen die erwähnte Firma klagt. Der Thatbestand ist folgender: Die Uhlemann will von ihrer Schwester brieflich aufgefordert worden sein, bei einem Termin vor dem Kgl. Amtsgericht Radeberg als Zeugin zu erscheinen. Auf Urlaubt, den betr. Brief als Beweis der Wahrheit dem Arbeitgeber zu zeigen, weigerte sich die U., da sie das Schreiben nicht präsentiren könne. Nun bezog die Arbeiterin (der die gemachte Angabe, als Zeugin gewirkt zu haben, nicht widerlegt werden kann) die Unzuverlässigkeit, nach Radeberg zu reisen, ohne sich vorzubehalten, eine behördliche Bestätigung ihrer Zeugen-Eigenschaft später beizubringen. Diese Unachtsamkeit bringt ihr den Verlust der 14-tägigen Lohnentschädigung ein, da die Fabrik laut ihres Vertrages berechtigt war, die Arbeiterin „wegen unbefugten Verlassens der Arbeit" sofort zu entlassen. Die beklagte Firma wird nur zur Zahlung des rückständigen Lohnes verurtheilt. Da die Klägerin mit ihrer anderen Forderung abgewiesen wird, rechtfertigt sich die Tragung der Kosten zu gleichen Theilen unter den Parteien. Als Schiedsrichter wirkten die Herren Cigarrenfabrikant Lunath, Cigarettenfabrikant Mauczewsky, Tabakarbeiter Mitzing und Cigarrenarbeiter Schöne. — In der darauf anberaumten Verhandlung des Tischlers Georg Mäke contra Pianofortefabrikant Gustav Fötzsch waren die Herren Tischlermeister Frenzel, Instrumentenfabrikant Jühling, Tischler Hanke und Instrumentenmacher Schlecht vergebens erschienen, da der Beklagte zum Termin nicht gekommen und deshalb das Versäumnißurtheil gegen ihn ausgesprochen wurde. Dies hat zur Folge, daß außer des Klägers Forderung dem Beklagten die entstandenen Kosten zudiktirt wurden. Den Vorsitz führte Herr Stadtrath Geier, das Protokoll Herr Rek. Kahlemann.

— **Oeffentliche Verhandlungen in den Königl. Amtsgerichten.** Donnerstag den 19. April. **Bern:** Klara Louise verehel. Zimmermann gehörige Körner's Grundstück (Wohnhaus und Nebengebäude) in Rücka, 5100 M. **Ebersdach:** Johann Gottlieb Matthes' Grundstücke in Ebersbach bez. Neu-Ebersdach 1) Wohnhaus nebst Windmühle, 5000 M., 2) Feld- und Wiesengrundstück 130 M. **Zittau:** Christiane Juliane verehel. Zimmermann verw. gew. Münch geb. Hamann's Handgrundstück in Wittgendorf, 12,000 M. Freitag den 20. April. **Altenberg:** Karl Gustav Wetzel's und Auguste Wilhelmine Wetzel geb. Klemmer's Haus- und Feldgrundstücke in Zinnwald bez. Neugeising, zusammen 1280 M. **Dresden:** Ernst August Hofmann's Grundstück („Feldschlößchen", aus Wohnhaus, Brauereigebäude, Stall, Schuppen, Hofraum, Garten, Feld und Kiefernwaldung bestehend) in Kaditz, 25,815 M. (incl. der zugehörigen Brauereigerätschaften). **Königsbrück:** Heinrich Wilhelm Weber's Grundstücke in Nieder- bez. Obergräfenhain 1) Erbgericht mit Berechtigung des Bauerbergens, Schlachtens ꝛc.) 42,650 M., 2) Hufung, 1300 M., 3) Waldung, Feld und Wiesenland, 11,950 M. **Weißen:** Karl Gottlob Mauné's Grundstücke, 1) Mühlengrundstück die „Weißenmühle" gen. (Wohngebäude, Scheune, Seitengebäude, Garten, Feld u. Wiese) in Wunschwitz, 35,000 M. (incl. des zugehörigen Mühlengutes), 2) Wiesen- und Niederwaldgrundstück in Minzig bez. Lukhardtswalde, 1800 M. Sonnabend den 21. April. **Leisnig:** Friedrich Hermann Rüdiger's Grundstück daselbst, 1) Wohnhaus mit Seitengebäude, Hofraum und Gartenland, 3000 M., 2) Feldgrundstück, 1743 M., 3) Feldgrundstück, 1860 M. **Strehlen:** Friedrich Robert Lehle's Grundstück (Haus mit Feld und Garten) in Plauenthal, 7250 M. **Zittau:** Johann Gottlieb Schwerdtner's Haus- und Feldgrundstück in Oppelsdorf, 2850 M.

Witterung vom 15. April. Barometer nach Oskar Pöhlt, Wallstraße 19, Nachmittags 2 Uhr: 751 Millim., 2 heiteren. (Aussicht auf besseres Wetter.) Thermometrograph nach Reaumur. Temperatur: höchste 11 Gr. Wärme, niedrigste 7 Gr. Wärme. West-Wind.

Wasserstand der Elbe am 14. April: 185 Ctm. über Null.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. In den Verhandlungen, welche die Kaiserin Victoria Namens des Kaisers mit dem Reichskanzler über die Regulirung der Verhältnisse zwischen Kron-Fideikommiß, Kron-Tresor und Schatulle-Gut geführt hat, handelte es sich namentlich auch um Ansprüche des Schatulle-Guts an Familien-Fideikommiß und Kron-Tresor. Ueber diese Ansprüche, die sich auf mehrere Millionen belaufen, ist, wie verlautet, ein befriedigendes Abkommen zu Stande gekommen.

Der Kronprinz hat dem Oberpräsidenten, Staatsminister Dr. Achenbach die Summe von 10,000 Mk. für die Ueberschwemmten zustellen lassen.

Die Kaiserin-Mutter Augusta hat nachstehendes Handschreiben mit einer weiteren Gabe von 3000 Mark an den Vorstand des Vaterländischen Frauen-Vereins gerichtet: „Nachdem die aus dem Ueberschwemmungsgebiet hierher berufenen Delegirten einen Ueberblick über die dem Vaterländischen Frauenverein in der nächsten Zeit erwachsende Thätigkeit gewährt haben, halte Ich es für meine Pflicht, mit einem erneuten Beitrag ein bittendes Wort an seine Mitglieder zu richten. Das gegenwärtige Unglück kommt keinem gleich, welches in Friedenszeit seit lange uns betroffen hat. Es wird, dem Beruf der 650 Zweigvereine gemäß, denselben zur Ehre gereichen, durch gemeinnützige dauernde Betheiligung an dem Rettungswerk der Trauer um den Vater des Vaterlandes den besten Ausdruck zu geben."

Die deutschwissinnige Presse bringt die Mitte voriger Woche aufgetretene, seitdem durch Legung einer tieferen Canüle glücklich beseitigte Verschlimmerung im Gesundheitszustande des Kaisers in eine ursächliche Verbindung mit dem Vortrage, welchen der Kanzler Se. Majestät am 11. gehalten hat. Eins der Blätter erklärt, die „Zunahme des örtlichen Uebels sei auf die Anstrengungen zurückzuführen, denen sich der Monarch bei der 1½-stündigen Konferenz mit dem Fürsten Bismarck unterzogen habe". Die Vermuthung liegt nahe, daß diese Nachricht von den englischen Aerzten Sr. Majestät ausgegangen ist. Die Herren stehen mit der fortschrittlichen Presse in nahen Beziehungen, mehr als ein Dutzend „Reporter" bilden dabei die Vermittlung. Von „Anstrengungen" Sr. Majestät bei dem in Frage stehenden Immediat-Vortrage kann gar keine Rede sein. Körperlich kann der Kaiser nicht angegriffen worden sein; bekanntlich ist Se. Majestät nicht in der Möglichkeit, auch nur ein Wort zu sprechen. Der Kaiser ist genöthigt, seinen Gedanken durch kurze Bleistiftnotizen Ausdruck zu geben. Auch seelische Erregungen sind in dem Verkehr Sr. Majestät mit dem Kanzler ausgeschlossen, denn zwischen dem Monarchen und seinem Kanzler besteht in den Grundgedanken über unsere Politik völlige Uebereinstimmung. Die „Köln. Ztg." kann auf's Bestimmteste versichern, daß die Kanzlerkrisis nicht durch eine Meinungsverschiedenheit zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und dem Kanzler herbeigeführt worden ist. Beide stehen in dieser Frage auf einer Seite, und das Entlassungsgesuch des Kanzlers ist so wenig an die Adresse des Kaisers gerichtet daß es vielmehr zur Unterstützung Sr. Majestät gedient hat. Der Grund seelischer Erregungen des Kaisers muß anderswo gesucht werden, als in Immediat-Vorträgen des Kanzlers. Die Verschlimmerung des örtlichen Leidens des Kaisers ist bereits vor Ostern eingetreten.

Die Mittheilung, daß die Königin Victoria von England sich mit Entschiedenheit gegen das Battenberg'sche Eheprojekt ausgesprochen habe, wurde zunächst mit Zweifel aufgenommen. Diese Mittheilung findet indessen jetzt derartige Bestätigung, daß ihre Authentizität als unbedingt feststehend betrachtet werden muß. Es ist dieser Vorgang auch insofern bemerkenswerth, als damit auf's Neue konstatirt wird, wie stark an den entscheidenden Stellen Europas die Friedens-Tendenzen vorschlagen. Dieser Zug wird in dem Herrscherhaus der Königin Victoria jedenfalls ein bleibender sein.

Der Stadtmagistrat von Augsburg bewilligte für die von der Ueberschwemmung Heimgesuchten 10,000 Mk. und veranlaßt außerdem eine allgemeine Hauskollekte.

Zur Restauration der Sebalduskirche in Nürnberg spendete Kaiser Friedrich 30,000 Mark.

Aus Altmünsterol, der deutschen Grenzstation nächst Belfort, wird berichtet, daß dort am 8. d. vier Studenten, wovon zwei aus Freiburg i. Br., zwei aus Würzburg, welche allen Erfahrungen und Warnungen zum Trotz sich in Belfort einem vergnügten Nachmittag hatten machen wollen, nach kurzem Aufenthalt im gastlichen Frankreich mit dem nächsten Zuge zerblaut und zerschunden auf deutschem Boden wieder eintrafen. Kaum in Belfort angelangt, waren sie von Gassenjungen mit dem Rufe: „Preußen, Spione" empfangen und bald von der Menge, welcher einige Soldaten hilfreich beisprangen, angegriffen worden. Einer der Studenten wandte sich an einen französischen Offizier, der des Weges kam, mit dem Ansinnen, er möge sie wenigstens gegen die Mißhandlungen durch die Soldaten schützen. Der Offizier lehnte aber das Einschreiten mit der Bemerkung ab: „Warum nicht gar, Ihr Preußen habt hier nichts zu suchen." Uebel zugerichtet, kamen die vier Studenten auf dem Bahnhof an und konnten noch in den eben zur Abfahrt bereiten Zug nach Mühlhausen springen, um sich vor weiteren Mißhandlungen zu schützen. Die „Landeszeitung", welche hierüber berichtet, meint, daß dieser Vorgang einen eigenthümlichen Beleg zu der jüngst von Leroy-Beaulieu in den „Debats" gewagten Behauptung bilde, daß Frankreich das gastlichste Land von Europa sei.

Oesterreich. Soldaten der Armee können unter Umständen statt drei Jahre nun vier Jahre unter der Fahne behalten werden, und die drei jüngsten Jahrgänge der Ersatzreserve können unter Umständen zum aktiven Dienst herangezogen werden — das ist der schwerwiegende Inhalt der soeben im österreichischen und ungarischen Abgeordnetenhause eingebrachten neuen Militär-Vorlage. Die erwähnten Umstände werden mit der allgemeinen Bezeichnung definirt: „wenn besondere Verhältnisse es erfordern". Die Behaltung der Reservemänner unter den Fahnen und die Einberufung der Ersatzreserve erfolgt jedes Mal auf Befehl des Kaisers, das heißt nicht etwa durch einen Regierungsakt des Kaisers, sondern auf Anordnung des Kriegsministeriums, welches im Namen des Kaisers seine Befehle giebt. Gegen die Nothwendigkeit einer zeitweiligen Armeevermehrung läßt sich kaum ein triftiger Einwand erheben. Der Aktivstand der österreichisch-ungarischen Armee ist verhältnißmäßig klein, er beträgt nur 250,000 Mann. Durch die Beiziehung des ersten Jahrganges der Reserve (80,000 Mann) und der drei ersten Jahrgänge der Ersatzreserve (ca. 34,000 Mann) würde der Aktivstand der Armee erst die Höhe von 314,000 Mann erreichen. Dieser Stand der Armee scheint nicht zu übermäßig hoch, wenn man bedenkt, daß die aktive Armee den Rahmen und Kern der Million Streiter bilden soll, welche Oesterreich im Kriegsfalle in's Feld stellt. Auch ist nach dem Wortlaute des Gesetzes anzunehmen, daß weder die vierjährige Dienstzeit noch die Einberufung der Ersatzreserve zur Regel werden soll, da es ausdrücklich im Gesetze heißt: „nach Maßgabe und auf die Zeit des unumgänglichen Bedarfes". Aus diesem Grunde dürfte die neue Wehrvorlage im Ausland doch keine besondere Beunruhigung erregen. Das Ziel der Vorlage ist darauf gerichtet, in zweifelhaften politischen Momenten einen Blitzzuschuß der Armee oder einem Theile derselben ohne Anwendung eines größeren Apparates zuführen zu können.

Ungarn. Im Abg.-Hause hielt der Abg. Franz Fenyvessy seine bereits bekannte Interpellation bezüglich der Zuschrift des deutschen Botschafters, Prinzen Reuß, in welcher angeblich Ungarn beleidigt worden sein soll, weil der Minister Graf Kalnoky angeblich „österreichischer Minister des Aeußern" betitelt wird, während die Zuschrift selbst an die „österreichischen Parlamente" gerichtet sein soll, und fragt: „was der Minister-Präsident Tisza gegen diese Mißachtung der staatsrechtlichen Stellung Ungarns zu thun gedenke?" Minister-Präsident Tisza erbeut sich sofort, um zu antworten. Er glaubt, das Beste sei, wenn er die Zuschrift im deutschen Original vorlese. Unter schallendem Gelächter des ganzen Hauses fragt der Achtundvierziger Joseph Madarasz, warum die Zuschrift des Prinzen Reuß nicht in ungarischer Sprache abgefaßt ist. Minister-Präsident Tisza verliest die Zuschrift im deutschen Original und konstatirt, daß es darin heißt, der „kaiser- und königliche Minister des Aeußern", und ferner heißt es, daß die Zuschrift neben dem österreichischen Parlamente auch „dem ungarischen Ober- und Unterhause" mitzutheilen sei. Damit ist, fährt Tisza fort, die ganze Interpellation hinfällig, denn was Fenyvessy der Zuschrift entnimmt, das ist in derselben einfach nicht enthalten. Tisza kehrt sich gleichzeitig mit scharfen Worten gegen die Opposition, welche jede Kleinigkeit herausgreift, um der Regierung Unannehmlichkeiten zu bereiten. Die Herren Abgeordneten sollten sich besser informiren und nicht oberflächlich Alles ergreifen, um Aufsehen zu erregen. Sie machten sich damit nur lächerlich. Die Antwort des Minister-Präsidenten wurde von Fenyvessy zur Kenntniß genommen.

Frankreich. Herr Wilson unternahm eine Reise, die ihn auch nach Tours führte. Sofort verließen alle Reisenden den Gasthof, in welchem Wilson abgestiegen war.

Italien. General San Marzano unterhandelt jetzt mit dem Khalifen Abdallahi wegen Freigebung der gefangenen katholischen Missionare. — Wie man in Alexandrien versichert, wird ein Theil der italienischen Garnison in Massawah in Suakin übernommen.

Die Königin Victoria von England lud das italienische Königs-Paar zu einem baldigen Besuche in Windsor ein. Letzteres sagte den Besuch zu, sofern die Politik ihm eine Entfernung aus Italien gestatte.

Feuilleton.

† **Die gestrige Matinée im Königl. Hoftheater** (Altstadt), von der Königl. General-Direktion zum Besten der Ueberschwemmten veranstaltet, erzielte ein in allen Räumen ausverkauftes Haus und damit eine Summe von 3600 Mark — mehr kann bei Mittelpreisen im Altstädter Hause überhaupt nicht eingehen —, welche gewiß manche Thräne der Betroffenen trocknen helfen wird. Zu diesem weiteren großen Akte der Wohlthätigkeit war wiederum, wie schon bei ähnlichen Gelegenheiten der letzten Tage, Se. Majestät der König erschienen, und sonst hatten sich auch auf ihren gewohnten Plätzen die Spitzen unserer aristokratischen und bürgerlichen Gesellschaft eingefunden, sodaß das Haus einen wahrhaft glänzenden Anblick bot. Das Programm der Matinée zerfiel in zwei Theile, in einen musikalischen und einen theatralischen, deren Leitung die Herren Hofkapellmeister Schuch und Hagen abwechselnd übernahmen. Den Anfang machte die Ouverture „Beherrscher der Geister" von Weber. Ihr folgte das von Joseph und Benjamin gesungene Duett aus Méhul's „Joseph in Egypten", von Frau Schuch und Herrn Scheidemantel mit einer bestrickend schönen Einfachheit vorgetragen. Den wirksamsten Gegensatz zu dieser schlichten Compositen bildete das folgende Schubert-Liszt'sche Werk „Die Allmacht" für Solo, Männerchor und Orchester. Der Eindruck dieses grandiosen Satzes war ein gewaltiger. Die Solopartie, von Frl. Malten gesungen — diese Thatsache verbürgt ohne jeden weiteren Commentar die vollendete Wiedergabe derselben — erzielte, gleich einer Stimme von Oben, über den herrlichen Männerchor schwebend, eine Wirkung von einer Macht und Größe, die im Innersten packte und fesselte, und nur zu begreiflich war die Begeisterung, von welcher das Auditorium bedingungslos zu den seltensten Ovationen für diese erhebende Leistung von Seiten Frl. Malten's und dem Hoftheater-Singechor hingerissen wurde. Herr Concertmeister Prof. Rappoldi spielte hierauf den ersten Satz des Mendelssohn'schen E-moll-Concertes mit einer bewunderungswürdigen Classicität des Ausdruckes und einer bis in das Feinste abgetönten technischen Bravour. Den Schluß des ersten Theiles bildete ein Finale aus Cherubini's „Wasserträger", von den Damen Friedmann, Saak und den Herren Decarli, Erl, Meincke und Langenstein gesungen. Trotz des Mangels an scenischem Effekte — das Finale wurde als Concertnummer vorgetragen — war auch hier der Erfolg, Dank der vorzüglichen Wiedergabe, ein ganz außergewöhnlicher. Den zweiten (theatralischen) Theil des Programms eröffnete Herr Felix Schweighofer mit der Soloscene „Die vier Lebensalter" von Lavaffor. In welcher Vollendung Herr Schweighofer derartige charakteristische Darstellungen zu geben pflegt, ist zu bekannt, um eingehend darauf zurückkommen zu müssen. Ein sechsmaliger Hervorruf war das Resultat, das Herr Schweighofer nach Fallen des Vorhangs für seine meisterliche Darbietung zu quittiren hatte. Der große Effekt der Aufführung blieb jedoch das Schlußstück des Programms, der einaktige Schwank „Der Nachbar zur Linken" von Jacobson. Herr Swoboda spielte hierin den Musiker Volling, Frau Wolff die Laura Morgenroth und Frau Schuch die Fanny. Welcher von den genannten Künstlern den Vorzug verdiente, ist schwer zu sagen. Sie waren sich alle Drei vollständig ebenbürtig und so außerordentlich wirksam im Einzelnen und im Ensemble, daß man öfter bis zu Thränen gelacht hat. Hoffentlich wiederholt man den prächtigen, musikalisch reizend illustrirten Schwank recht bald, denn derartige amüsante und graziöse Liederspiele sieht und hört man mit Vergnügen zwei Mal. Ueber die ganze gestrige Aufführung herrschte nur eine Stimme der Anerkennung, und wohl nur selten hat man einen Theater- oder Concertsaal mit so vollkommener Befriedigung verlassen, wie gestern Mittag das Königl. Hoftheater der Altstadt.

Hermann Starcke.

† **Frau Julie Müller-Bächi**, unsere treffliche heimische Concertsängerin, gab vorgestern vor vollständig gefülltem Börsensaale ein in jeder Hinsicht interessantes und wohlgelungenes Concert. Eine musikalisch werthvolle Arie aus „Mitrane" von Rossi: „Ah, rendimi quel core", Löwe's sinnige Ballade „Die Uhr", „Die junge Nonne" von Schubert und andere reizvolle Lieder von Schumann, Mendelssohn, Goldmark ꝛc. bildeten ihr spezielles Programm. Es würde schwer fallen, dem Vortrage des einen oder des anderen dieser Gesänge den Vorzug zu geben — Frau Müller-Bächi sang sie alle gleich schön und vollendet. Die Stimmmittel, über welche die Künstlerin verfügt, gehören zu den wirkungsvollsten ihrer Gattung; an ihrem Umfang und ihrer Klangfarbe ergeben sie einen jener Alte, die immer seltener zu werden scheinen, eine Stimme, die vom eingestrichenen G mühelos, kräftig und sonor zwei Oktaven umfaßt und Chorden von wahrhaft ergreifender Gestalt aufweist. Dieses große und schöne Material wird durch eine gleich bedeutungsvolle Schule in einem Grade veredelt, in welchem man nicht nur ein außergewöhnlich musikalisches Verständniß, sondern auch eine peinliche künstlerische Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit erkennt, eine Hingebung an die Sache, die alle Achtung verdient. Hat man auch öfter Gelegenheit gehabt, diese Vorzüge rückhaltlos anzuerkennen, so schien es doch vorgestern, als ob Frau Müller-Bächi besonders glücklich disponirt sei, um ihre Begabung im schönsten Lichte zu zeigen, zum Mindesten hat sie durch ihre letzten Vorträge in außergewöhnlichem Maße zu fesseln und zu ergreifen vermocht. Daß sie das in so schlichter, einfacher Weise, nur mittelst reiner und keuscher Kunstmittel und mit Vermeidung aller und jeder Prätention bewirkte, ist um so höher anzuschlagen. Ihren vorzüglichen Leistungen ebenbürtig wurde die Concertgeberin von Herrn Emil Kronke und Herrn Johannes Smith unterstützt. Mit einer technischen Bravour, die Herrn Kronke als berufenen Pianisten kennzeichnet, spielte er die Liszt'sche „Don Juan"-Fantasie und einen Brahms'schen Tanz als Zugabe. Gleich brillant und virtuos trug Herr Smith eine Lindner'sche Composition, Serenade und Tarantella, vor. Außerdem spielten beide Herren Adagio und Allegro (op. 70) für Pianoforte und Cello von Schumann. Die Clavierbegleitung sämmtlicher Solonummern hatte Herr Müller-Reuter übernommen; er führte sie ebenso technisch tadellos als musikalisch fein empfunden aus. Hermann Starcke.

† Herr Direktor Karl hat für die nächste Saison für das Fach der ersten Soubretten- und Operettensängerin Frl. Jenny Skubel, vom Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater in Berlin, engagirt — eine künstlerische Kraft allerersten Ranges in ihrem Genre, zu deren Aquisition man Herrn Direktor Karl beglückwünschen darf.

† **Das Theater Folies Bergère in Paris** gab Montag ein Ballet, welches der dortigen Presse gewidmet war. Die einzelnen in Paris erscheinenden Journale wurden durch junge, hübsche Ballerinen personificirt, von dem ernsten Journal Officiel angefangen bis herab zur „Chat noir". Die Handlung ist ebenso einfach als sinnreich und enthält zahlreich in dieselbe eingestreute komische Episoden. Die Scene stellt einen öffentlichen Platz vor; ein kokett gekleideter junger Mann wendet sich an eine Zeitungsverschleißerin und verlangt von ihr, sie möchte ihm ein unterhaltendes Blatt empfehlen. Da verwandelt sich das alte Weib in eine schmucke Balletteuse, welche, selbst eine Zeitung darstellend, mit einer Serie die verschiedenen Journale der Hauptstadt, große und kleine, politische, illustrirte und Fachblätter herbeiruft, welche nun verschiedene anmuthige Tänze ausführen. Die Musik von Hubans und die schöne Ausstattung haben die heitere Wirkung des Ballets nur noch erhöht und dem Werke zu einem großen Erfolge verholfen.

Briefkasten.

*** **Hart bedrängter Vater.** „1) Giebt es in Dresden oder Sachsen eine Anstalt, wo ein liederlicher, arbeitsscheuer 19jähriger Mensch, bei welchem körperliche sowie geistige Züchtigungen völlig nutzlos sind, untergebracht werden kann, und wohin hat sich da der Vater zu wenden? 2) Kann man sich von einem 19jährigen Menschen vollständig lossagen?" — 1) Die Besserungsanstalten von Bräunsdorf und Großhennersdorf sind unseres Wissens nur für verwahrloste Kinder. Fragen Sie im Ministerium des Innern nach. 2) Was heißt sich vollständig lossagen? Für den Unterhalt müssen Sie doch sorgen.

*** **Goldne Kugel.** „Buton behauptet, daß unsere Bezirksfeldwebel ausgediente Soldaten sein müssen, welche wenigstens 20 Jahre gedient haben, ehe sie Bezirksfeldwebel wurden und auch Kaufmannsschule genossen hätten. Ich als gedienter Mayner bin der Meinung, daß Jeder Feldwebel werden kann, wenn es ein heller Kopf ist und gut gedient hat, denn ich weiß, daß jetzt ganz junge Leute bevorzugt werden. Was meinen Sie?" — Es giebt jetzt Bezirksfeldwebel, die noch nicht 9 Jahre aktiv dienen, Sie haben also Recht.

*** **A. Reichenberg.** „An unserem Stammtisch behauptet Einer, Dresden sei 66 noch vor Abzug unserer Truppen befestigt resp. durch Schanzen gedeckt gewesen." — Dresden war vor 1866 durch keinerlei strategische Werke, am allerwenigsten durch Schanzen gedeckt, da es als offene Stadt betrachtet wurde. Durch die preußischen Truppen entstanden im genannten Jahre Schanzen auf dem rechten und linken Elbufer, welche gegenwärtig sämmtlich wieder außer Verwendung gesetzt sind.

*** **Brauer in Hemlingen.** „Kann man unter dem 20. Lebensjahr heirathen?" — Der Mann darf erst nach dem 20. Jahre, die Frau nach dem 16. heirathen. Dispensation zulässig.

*** **A. F. Pommritz.** „Findet für den Fleischer, welcher unbewußt trichinöses Schweinefleisch verkauft, das Haftpflichtgesetz Anwendung?" — Unsinn! Wahrscheinlich willst Du fragen, ob der Fleischer den Beschädigten haftbar ist? Wenn ihm bei dem Verkauf eine Fahrlässigkeit zur Last fällt, ja!

*** **A.** „Ich lebe in den 70er Jahren, meine gute Frau ist mir gestorben, stehe ganz allein auf der Welt, und nur eine fremde Frau, die mich bis jetzt verpflegt und gepflegt hat, und ich ihr nur bis daher das beste Lob ertheilen kann, wollte ich sie auch mit etwas bedenken, indem selbige es bedarf. Und so möchte ich ihr gerne mein bischen häusliche Wirthschaft vermachen nach meinem Tod, und selbiges feststellen, daß Niemand Anderes ihr es nehmen kann. Bitte lieber Onkel nur den Weg anzugeben, wie ich es machen soll?" — Gieb Dein Testament zu gerichtlichem Protokoll. Es kostet etwa 14 Mark.

*** **D. Gambrinus, Oschatz.** „Bin ich strafbar, wenn ich ein Schwein schlachte und lasse es nicht auf Trichinen untersuchen und es kommt vor, daß in dem Fleisch, welches ich verkauft habe, Trichinen enthalten hat, ohne daß ich es gewußt habe?" — Wenn Trichinenschau eingeführt ist, da lasse Deine Schweine ja untersuchen.

*** **Zweie in Eschdorf.** „Ich und mein Nachbar, wir haben uns jetzt wegen der Schweiz gestritten; der spricht, die Schweiz liefere nur die schweren Verbrecher aus, das glaube ich aber nicht, die muß doch einen Jeden ausliefern?" — Die Schweiz liefert nur wegen 23 ausdrücklich aufgeführten schweren Verbrechen und Vergehen aus. Es ist hierüber am 24. Januar 1874 zwischen dem Reich und der Schweiz ein Vertrag abgeschlossen worden.

*** **Neophyta.** „Ehefrau einer Frau, deren Mann sich in der Bedrängniß an den ihm anvertrauten Cassageldern vergriff und deshalb zu einer längeren Gefängnißstrafe, Ersatzleistung und Tragung der Gerichtskosten verurtheilt wurde, die ihr gehörenden mit in die Ehe gebrachten Möbel, Betten, Waschestücke u. s. w., vom Gericht aus, als Schadenersatz, abgepfändet werden?" — Die Ehefrau haftet für Schulden des Mannes nicht. Bei erfolgter Pfändung ist zu reclamiren.

*** **Mann der 10. Comp. des 1. Inf. Reg. Prinz Albert.** Anläßlich des 25jährigen Dienstjubiläums des städt. Polizeiinspektors Hadank in Zittau schrieb die „Zitt. Morg. Ztg." genannter Herr habe den Sturm auf das Gewandhaus in den Maitagen 49 in Dresden mitgemacht. Obwohl die Kameraden rechts und links gefallen, sei Hadank doch unversehrt geblieben! Ich bitte um gefällige Beantwortung folgender Frage. Von welcher Truppenabtheilung wurde der Sturm auf das Gewandhaus ausgeführt und zu welcher Stunde?" Nach der Oberlausitzer Zeitung ist der Sturm am 7. Mai, also Sonntags ausgeführt. Das 3. Bataillon bezog am 2. Mai die Wachen, Schreiber dieses unter Sergeant Fiedler Wilsdrufferstraße Postwache. Von da wurden wir am 3. Nachmittag gegen 1 Uhr nach dem Zeughaus beordert, unser Marsch ging durch Wilsdrufferstraße, Altmarkt, Neumarkt, Rampische Straße, Zeughaus. Nachdem einige Zeit nach unserm Eintreffen ein Angriff auf uns versucht, wobei Herrn Lieutenant Krug von Nidda und Soldat Seifert verloren, (ersterer todt, letzterer sehr schwer verwundet), blieben wir bis Sonntag gegen Mitternacht in derselben Stellung ziemlich unthätig, nur wurde meine Sektion zur Gedeckung Sonntag früh gegen 6 Uhr kommandirt und nahmen wir bei der Frauenkirche Aufstellung, nachdem der Zweck erfüllt, gingen wir wieder nach dem Zeughof. Bis dahin hatten wir die äußerste linke Flügelstellung und haben wir unsere linke Flanke nur durch Aufstellung von Posten und Patrouillen gedeckt. Sonntag gegen Mitternacht brachen wir unter Kommando des Herrn Oberlieutnant von Vollborn auf, marschirten durch die Schießgasse nach dem Landhaus, von da wurde im Palais des Fürsten von Waldenburg bis zum Tagesanbruch kampirt, dann wurde die Säuberung der Badergasse forcirt, welche uns noch mehr Verluste brachte, Dienstag Nacht sind wir bis an das Straßenkreuz vorgedrungen, so daß wir die beiden Eckhäuser im Besitz behielten, Schreiber hat das Eckhaus rechts (damals ein Kaufmannsgeschäft) mit besetzt gehalten. Mir ist nicht bekannt, daß noch eine Truppenabtheilung links von uns aktiv gewesen wäre, noch viel weniger, daß Sonntags ein Sturm auf das Gewandhaus stattgefunden hat. Es geht dies auch daraus hervor, daß beides nicht der Fall gewesen, weil unter nächtlicher Vormarsch nach dem fürstlichen Palais als ziemlich gefährlich galt? — Die Erstürmung des Gewandhauses erfolgte (nach geschichtlicher Aufzeichnung) am 7. Mai 1849 Vormittags 10 Uhr durch sächsische leichte Infanterie.

*** **H. K. Grubow.** „Wo befindet sich eine Anstalt für Ohrenleidende. Ein 13-jähriges Mädchen leidet an Schwerhörigkeit,